

Öffentliche Bekanntmachung

Kerpen, den 06.06.2016

Dieter Spürck, Bürgermeister

der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SI 359 „Hahner Äcker West“ im Stadtteil Sindorf gem. § 2 (1) i. V. mit § 12 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SI 359 „Hahner Äcker West“, Stadtteil Sindorf, gem. § 2 (1) BauGB i. V. mit § 12 BauGB beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB i. V. mit § 12 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtteils Sindorf, in unmittelbarer Nähe zu den Gewerbegebieten "Hahner Äcker Ost", "Europaring" und "Dickenbuschfeld Ost"

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SI 359 "Hahner Äcker West" umfasst im Wesentlichen die Flurstücke 182, 183, 346, 25 und 26 sowie Teile des Flurstücks 160 der Flur 5, Gemarkung Kerpen, in der Kolpingstadt Kerpen.

Des Weiteren umfasst das Plangebiet Teilflächen der K 39 und der Daimlerstraße, die der Flur 18, Gemarkung Sindorf, Stadtteil Kerpen Sindorf, liegenschaftsmäßig zugeordnet sind.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist, die westlich des Gewerbegebiets "Europaring" noch bestehenden Flächenpotentiale zu einem modernen Logistikzentrum für ortsansässige Firmen zu entwickeln. Des Weiteren ist der Umbau der heutigen Kreuzung Europaring / Daimler Straße zu einem Kreisverkehrsplatz mit einer Anbindung der gewerblichen Fläche geplant.

Der Bebauungsplan KE 359 „Hahner Äcker West“ wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan / VEP) gemäß § 12 BauGB entwickelt. Die das Planungsgebiet tangierenden Verkehrsflächen (Europaring und der Einmündungsbereich der Daimler Straße sowie Randbereiche dieser Verkehrsflächen) werden gemäß § 12 Abs. 4 BauGB, soweit erforderlich, in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen.

Die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit zum vorgezeichneten Bebauungsplan SI 359 „Hahner Äcker West“, Stadtteil Sindorf gem. § 3 (1) BauGB erfolgt in der Zeit vom

16.06.2016 – einschließlich 19.07.2016

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ansprechpartner ist Herr Fuhs.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Bebauungsplan SI 359 „Hahner Äcker West“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern.

